

Landkreis Gotha
Büro des Landrats
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

10. Dezember 2024

Anfrage zu den Kosten der Unterbringung von Flüchtlingen im Kreis Gotha

Sehr geehrter Herr Landrat,

In der Beschlussvorlage 59 /2024, die in der vergangenen Kreistagssitzung am 20.11.2024 zur Abstimmung vorgelegt wurde, heißt es in der Begründung: „Darüber hinaus entstanden beim Landkreis Gotha 2023 Kosten für die Unterbringung von aus der Ukraine Geflüchteten sowie für die Betreuung und Bewachung der Unterkünfte und Kosten für die soziale Betreuung der Geflüchteten in Höhe von insgesamt 2.185.971,52 €, die der Landkreis Gotha gegenüber dem Land geltend gemacht hat.“ Diese Kosten wurden dem Landkreis Gotha nicht erstattet.

Im Namen der Fraktion bitte ich, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wofür wurden die 2.185.971,52 € konkret aufgewendet? Bitte tabellarisch mit Angabe der betreffenden Haushaltsstellen aufführen.
2. Wie wurde dieses Defizit im Haushalt ausgeglichen? Bitte auch hier mit Angabe der betreffenden Haushaltsstellen.
3. Sind im Jahr 2024 vergleichbare Kosten entstanden, bei denen man nun auch davon ausgehen muss, dass sie vom Land nicht erstattet werden? Wenn ja, in welcher Höhe.
4. Sind für das Jahr 2025 Kürzungen in diesem Bereich geplant, oder welche Maßnahmen werden ergriffen, um im Jahr 2025 ein solches Defizit zu vermeiden?
5. In welcher Höhe werden die Überwachungskosten der Unterkunft in Sundhausen vom Land kompensiert?
6. Welche Vorfälle sind dort zu verzeichnen, die eine 24-Stunden-Überwachung rechtfertigen bzw. gerechtfertigt haben?

Neben der Beantwortung in der Kreistagssitzung am 18.12.2024 wird um schriftliche Beantwortung gemäß § 14 Absatz 3 Satz 4 der Geschäftsordnung gebeten.

Im Namen der Fraktion



Miriam Kütter
Fraktionsvorsitzende